



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



---

Jolanda Joos-Widmer  
Grossgrund 28  
6463 Bürglen

## Motion zur Änderung der Personalverordnung

### Stellenausschreibung in der Kantonalen Verwaltung Uri

Herr Präsident  
Geschätzte Damen und Herren

Der Regierungsrat vergibt Stellen in der Kantonalen Verwaltung ohne sie auszuschreiben. In der Personalverordnung 2.4211 vom August 2009 steht unter Artikel 5 „Ausschreibung“, dass offene Stellen im Amtsblatt auszuschreiben sind und unter Punkt 2, dass der Regierungsrat darüber bestimmt, in welchen Fällen auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann. Aktuell ist dies in der Oberstaatsanwaltschaft der Fall. In den letzten Jahren wurden aber auch die Amtsleitung der Bildungs- und Kulturdirektion und die Amtsleitung für das Amt für Energie gar nicht oder mit dem Vermerk, dass die Stelle intern vergeben wird, ausgeschrieben. Wenn die Stelle nicht ausgeschrieben wird, können sich weder intern noch extern Personen für diese Vakanz bewerben. Ein Verzicht der Ausschreibung ist besonders stossend bei Kaderstellen, da Qualifikationen und Kompetenzen im Vordergrund stehen sollten und die Chancengleichheit bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden muss. Die Begründung, dass man langjährigen Mitarbeitenden eine Perspektive und attraktive Aufstiegsmöglichkeit bieten muss steht im Widerspruch zur Problematik der Abwanderung von qualifizierten Fachkräften im Kanton Uri. Für den zweitgrössten Arbeitgeber im Kanton (761 Angestellte Ende 2016) sollte die Priorität auch darin liegen, dass qualifiziertem Kaderpersonal, das in andere Kantone pendelt oder aus anderen Kantonen zuziehen möchte, mit Stellen in der Kantonalen Verwaltung ein Angebot gemacht werden kann. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort können sich selbstverständlich ebenfalls bewerben.

Ohne Stellenausschreibungen kann der Kanton Uri als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt Zentralschweiz und in der ganzen Schweiz nicht als attraktiven Wohn- und Arbeitskanton wahrgenommen werden. Mit einer Ausschreibung auf der Homepage des Kantons Uri und im Amtsblatt werden auch nicht zusätzlich hohe Kosten generiert.

Deshalb soll in der Personalverordnung unter Artikel 5 der Absatz 2 „Der Regierungsrat bestimmt, in welchen Fällen auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann“, gestrichen werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen gemäss Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats eine gesetzliche Grundlage vorzulegen.

Der Ratsleitung wird im Voraus für die Bearbeitung des Geschäftes gedankt.

Bürglen, 10. April 2019

Erstunterzeichnerin  
**Jolanda Joos-Widmer, SP**

J. Joos-Widmer

Zweitunterzeichner  
**Kurt Gisler, CVP**

K. Gisler

Zweitunterzeichnerin  
**Cornelia Gamma, FDP**

Cornelia Gamma

Zweitunterzeichner  
**Max Baumann, SVP**

Max Baumann